



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 28.05.2026

LNR 10452
TNR 17

0.2.3 Politische Vorstösse

Postulat Yves Baumgartner, SVP; Schulraumplanung: Überprüfung der Anzahl Klassenzimmer und der laufenden Schulraumprojekte auf Basis der aktuellen Bevölkerungs-, Schüler- und Klassenzahlen; Behandlung

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau
Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

Ansprechpartner Verwaltung: Alexander Basler, Ressortleiter Hochbau
Christina Borer, Abteilungsleiterin Bildung

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 22. Januar 2026 wurde das Postulat Yves Baumgartner, SVP; Schulraumplanung: Überprüfung der Anzahl Klassenzimmer und der laufenden Schulbauprojekte auf Basis der aktuellen Bevölkerungs-, Schüler- und Klassenzahlen, eingereicht.

Postulat

Schulraumplanung: Überprüfung der Anzahl Klassenzimmer und der laufenden Schulbauprojekte auf Basis der aktuellen Bevölkerungs-, Schüler- und Klassenzahlen

Aus der Antwort zur Interpellation «Schüler und Klassenzahlen» von Peter Brand ergibt sich, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler und damit auch die Zahl der Schulklassen in den nächsten fünf Jahren nicht zunimmt sondern zurückgeht. Die Schulraumplanung basiert auf der Lösungskonzeption (Phase 2) sowie den Machbarkeitsstudien zu den Projekten Bodenacker und Paul Klee. Diese gehen gestützt auf Prognosen mit einem Planungshorizont bis 2040, von einem Bedarf von bis zu 72 Klassen bzw. Klassenzimmern aus.

Demgegenüber zeigen die aktuellen effektiven Schüler und Klassenzahlen, sowie die kurz und mittelfristigen Prognosen ein deutlich anderes Bild:

- Gemäss der Beantwortung der Interpellation «Schüler und Klassenzahlen», haben sich die Schülerzahlen zwischen 2021 und 2025 praktisch nicht verändert (+0,7 %) und bleiben gemäss Prognose bis 2031 ebenfalls weitgehend stabil, mit einer leichten Reduktion von insgesamt -3,3 %.
- Die Zahl der Klassen ist bereits rückläufig. Zwischen 2021 und 2025 wurde eine Klasse geschlossen (von 61 auf 60 Klassen). Bis 2031 wird mit einer weiteren Reduktion auf 59 Klassen gerechnet.
- Gleichzeitig zeigen die effektiven Bevölkerungszahlen bis 2024 keine Zunahme, sondern eine Stagnation bzw. einen leichten Rückgang. Auch für die kommenden Jahre liegen gemäss den öffentlich zugänglichen Daten keine Hinweise auf ein relevantes Bevölkerungswachstum vor.
- Trotz dieser Entwicklung rechnen die Machbarkeitsstudien Bodenacker und Paul Klee für das Schuljahr 2027/28 mit 69 Klassen, während gemäss aktueller Datengrundlage in diesem Schuljahr tatsächlich nur rund 60 Klassen geführt werden müssen. Die den Machbarkeitsstudien zugrunde gelegten Klassenzahlen liegen damit bereits im kurzfristigen Zeitraum um rund 15 % über dem realistisch zu erwartenden Bedarf.

Vor dem Hintergrund der anstehenden politischen Entscheide und Abstimmungen über sehr kostenintensive Schulbauvorhaben stellen sich grundlegende Fragen zur Angemessenheit der geplanten Anzahl Klassenzimmer, zur Dimensionierung der Projekte Bodenacker und Paul Klee sowie zu den finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde.


Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Punkte zu prüfen und dem Grossen Gemeinderat rasch möglichst Bericht zu erstatten:

1. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den aktuellen effektiven Bevölkerungs-, Schüler- und Klassenzahlen sowie den bis 2031 vorliegenden Prognosen für die langfristige Schulraumplanung, insbesondere hinsichtlich der geplanten Anzahl Klassenzimmer?
2. Inwiefern wurden die stagnierende bzw. leicht rückläufige Bevölkerungsentwicklung bis 2024, sowie die aktuellen Schüler- und Klassenzahlen bei der Ausarbeitung und Weiterbearbeitung der Schulbauprojekte Bodenacker und Paul Klee berücksichtigt?
3. Ob und in welchem Umfang die Projekte Bodenacker und Paul Klee hinsichtlich ihrer Dimensionierung (Anzahl Klassenzimmer) überprüft, verkleinert oder etappiert werden können, um eine Überdimensionierung des Schulraums zu vermeiden?
4. Ob angesichts der heutigen Zahlenlage und zur Vermeidung unnötiger Kosten eine zeitliche Streckung oder vorübergehende Sistierung der Weiterbearbeitung der Projekte Bodenacker und Paul Klee (SIAPhasen 31-33) sinnvoll ist, bis Klarheit über den effektiv benötigten Schulraum besteht?
5. Welche finanziellen Auswirkungen sich aus einer Reduktion der geplanten Anzahl Klassenzimmer ergeben würden und inwiefern dadurch Investitions- und Folgekosten eingespart werden könnten, speziell hinsichtlich der bereits geplanten Steuererhöhung?
6. Ob und wie das Döfschulhaus sowie weitere bestehende Schulbauten im Sinne einer optimalen Nutzung der vorhandenen Infrastruktur vertieft in die Schulraumplanung einzubeziehen sind?

Die aktuellen Bevölkerungs-, Schüler- und Klassenzahlen zeigen klar, dass in den nächsten Jahren kein Wachstum, sondern vielmehr eine Stagnation bzw. ein leichter Rückgang zu erwarten ist. Vor diesem Hintergrund erscheint es sachlich geboten, die Schulraumplanung, insbesondere die geplante Anzahl Klassenzimmer, nochmals kritisch zu überprüfen.

Ziel des Postulats ist nicht, die Schulraumplanung grundsätzlich infrage zu stellen, sondern sicherzustellen, dass die geplanten Schulbauten bedarfsgerecht, verhältnismässig und kostenbewusst ausgestaltet werden. Insbesondere vor der anstehenden Abstimmung über die Projekte Bodenacker und Paul Klee ist eine aktualisierte, datenbasierte Beurteilung im Interesse der Gemeinde und der Steuerzahlenden.

Fraktion SVP Buchsi



Antwort des Gemeinderates:

1. **Welche Konsequenzen ergeben sich aus den aktuellen effektiven Bevölkerungs-, Schüler- und Klassenzahlen sowie den bis 2031 vorliegenden Prognosen für die langfristige Schulraumplanung, insbesondere hinsichtlich der geplanten Anzahl Klassenzimmer?**

Die Etappierung der Schulraumplanung ermöglicht es, auf geänderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Dazu gehört die Entwicklung der Schüler*innenzahlen. Sie hängt stark von der Geburtenrate und der Wohnbautätigkeit ab. Damit die Planung stets auf möglichst soliden Grundlagen beruht, liess der Gemeinderat die 2019 erhobenen Zahlen bereits 2023 ein erstes Mal aktualisieren, damals mit Blick auf die Wohnbautätigkeit. Vor der Finalisierung der ersten Sanierungs- und Erweiterungsprojekte (Paul Klee und Bodenacker) im Herbst 2025 wurden die Prognosen nochmals überprüft, diesmal zusätzlich unter Einbezug der aktuellen Entwicklung der Geburtenrate. Die Überprüfung ergab, dass sowohl auf der Unterstufe wie auch auf der Oberstufe mittelfristig voraussichtlich je drei Klassenzimmer weniger benötigt werden als bisher angenommen.

2. Inwiefern wurden die stagnierende bzw. leicht rückläufige Bevölkerungsentwicklung bis 2024, sowie die aktuellen Schüler- und Klassenzahlen bei der Ausarbeitung und Weiterbearbeitung der Schulbauprojekte Bodenacker und Paul Klee berücksichtigt?

Die neuen Prognosen für die Schüler- und Klassenbestände und damit die aktualisierten Raumbedürfnisse sind in die Weiterbearbeitung der beiden Schulraumprojekte eingeflossen. Die jüngsten Prognosen zeigen, dass die Schüler*innenzahlen in Münchenbuchsee nach einem kurzen Anstieg im Schuljahr 2026/2027 in den folgenden rund sieben Jahren etwas stärker sinken als bisher angenommen und dann zeitlich verzögert wieder zunehmen. Dies ist unter anderem auf die aufgrund der noch ausstehenden Inkraftsetzung der Ortsplanungsrevision 2017 verzögerten privaten Bautätigkeiten zurückzuführen. Längerfristig ist mit zusätzlichen 100 Schüler*innen zu rechnen, was einer Zunahme von rund 10 Prozent gegenüber heute entspricht.

3. Ob und in welchem Umfang die Projekte Bodenacker und Paul Klee hinsichtlich ihrer Dimensionierung (Anzahl Klassenzimmer) überprüft, verkleinert oder etappiert werden können, um eine Überdimensionierung des Schulraums zu vermeiden?

Aus Gründen der Kosteneffizienz empfiehlt der Gemeinderat, das Bauprojekt für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Paul Klee in der bisher geplanten Form umzusetzen. Die Gefahr, dass Räume auf Vorrat gebaut werden, besteht auf der Unterstufe nicht. Wenn es langfristig auf der Primarstufe nur 33 Klassen – der Mindestwert der Bandbreite – braucht, lässt sich das spätere Projekt für das Primarschulhaus Riedli um die nicht benötigten Räume redimensionieren. In diesem Fall könnte die Gemeinde am Standort Riedli auf den Neubau in der bisher geplanten Form verzichten und sich auf die Sanierung des bestehenden Gebäudes und die Schaffung der benötigten Gruppenräume, sowie den neuen Tagesschulstandort fokussieren.

Im Gegensatz zur Primarstufe besteht bei der Oberstufe keine Möglichkeit, später auf die tatsächliche Entwicklung zu reagieren. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, das Projekt für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenzentrums Bodenacker zu redimensionieren. Bei den Bestandesbauten wird daher die Grundstruktur (inklusive Raumaufteilung) beibehalten, was sowohl geringere und einfachere bauliche Eingriffe ermöglicht als auch eine flexiblere Nutzung der Räume, etwa durch die Umwandlung bestehender Klassenzimmer in Gruppenräume. Weiter wird auf den Ausbau von zwei zusätzlichen Räumen im UG des Trakts 1 verzichtet (diese werden weiterhin als Lagerräume genutzt). Neu soll zudem das Schulsekretariat im Trakt 1, neben den Räumlichkeiten für die Lehrerschaft, untergebracht werden. Damit kann die Gemeinde Mietausgaben von jährlich rund 35'800 Franken gegenüber der heutigen Lösung einsparen. Im geplanten Neubau wurden gegenüber dem Wettbewerbsprojekt Anpassungen hinsichtlich flexiblerer Nutzungsmöglichkeiten vorgenommen. Ansonsten soll dieser wie geplant umgesetzt werden. Mit diesen Massnahmen kann die Sanierung gemäss dem Konzept des Planerteams ohne Provisorien durchgeführt werden.

4. Ob angesichts der heutigen Zahlenlage und zur Vermeidung unnötiger Kosten eine zeitliche Streckung oder vorübergehende Sistierung der Weiterbearbeitung der Projekte Bodenacker und Paul Klee (SIA-Phasen 31-33) sinnvoll ist, bis Klarheit über den effektiv benötigten Schulraum besteht?

Die beiden Projekte zu sistieren, wäre nicht zielführend. In den bestehenden Schulhäusern fehlen die nach heutigen pädagogischen Anforderungen notwendigen Räume – insbesondere Gruppenräume – oder sind nur teilweise vorhanden. Auch in Bezug auf Brandschutz, Fluchtwege und Flächennutzung ist die Situation nicht optimal. Die mit einer Sistierung verbundene Verzögerung hätte zudem zur Folge, dass teilweise nicht mehr aufschiebbare Unterhalts- und Sanierungsarbeiten in den Bestandsbauten ausgeführt werden müssten. Beim Oberstufenzentrum Bodenacker machen die Sanierungsarbeiten den Hauptteil der Kosten aus.

Solche Investitionen für nur punktuelle Sanierungen wären in Anbetracht einer anstehenden Gesamtsanierung nicht nachhaltig. Die Gesamtsanierung im Rahmen der aktuellen Projekte ermöglicht es, gleichzeitig die Bausubstanz zu erhalten und die Schulinfrastruktur nachhaltig aufzuwerten. Mit einer Sistierung würden die bisherigen Planungskosten ohne entsprechenden Nutzen bleiben. Dazu kämen die Folgekosten der Verzögerung in Form von Teuerung und Mehraufwand für die Verwaltung.

5. Welche finanziellen Auswirkungen sich aus einer Reduktion der geplanten Anzahl Klassenzimmer ergeben würden und inwiefern dadurch Investitions- und Folgekosten eingespart werden könnten, speziell hinsichtlich der bereits geplanten Steuererhöhung?

Die finanziellen Auswirkungen der Reduktion der Klassenzimmer im Oberstufenzentrum Bodenacker lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht belastbar quantifizieren. Verlässliche Zahlen zu den Einsparungen bei den Investitions- und Folgekosten werden im Rahmen des Baukreditantrags vorliegen; erst dann lassen sich die konkreten Effekte der Reduktion fundiert beurteilen. Die Beratung im Grossen Gemeinderat ist in der zweiten Hälfte des Jahres 2026 geplant.

Für das Projekt Paul Klee ist keine Reduktion der Klassenzimmer vorgesehen, weshalb sich die Investitions- und Folgekosten nicht verringern. Falls der Trend der sinkenden Schülerzahlen anhält, verzichtet die Gemeinde später am Standort Riedli auf den Neubau in der bisher geplanten Form und fokussiert sich auf die Sanierung des bestehenden Gebäudes und die Schaffung der benötigten Gruppenräume, sowie den neuen Tagesschul-Standort. Dies ermöglicht substanzielle Einsparungen. Konkrete Angaben sind erst möglich, wenn das Projekt vorliegt, was um 2029 der Fall sein wird.

Im Übrigen ist keine Steuererhöhung «geplant». Der aktuelle Finanz- und Investitionsplan rechnet bis 2030 mit einer unveränderten Steueranlage von 1,64 Einheiten. Gestützt auf den heutigen Wissensstand zu den finanziellen Mitteln und zur Schulraumplanung ist eine Erhöhung der Steueranlage wahrscheinlich erforderlich.

6. Ob und wie das Dorfschulhaus sowie weitere bestehende Schulbauten im Sinne einer optimalen Nutzung der vorhandenen Infrastruktur vertieft in die Schulraumplanung einzubeziehen sind?

Die Schulraumplanung umfasst alle Schulhäuser und Kindergärten. Der Gesamtblick ermöglicht es, Synergien zu erkennen, etwa die gemeinsame Nutzung von Räumen durch Schule und Tagesschule und die bessere Auslastung bestimmter Standorte durch Verzicht auf einzelne Klassen anderswo. Auch die regelmässige Überprüfung der Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen erlaubt die optimale Nutzung der vorhandenen Räume. So konnte z.B. der Kindergartenstandort Saali zurzeit aufgehoben werden, wodurch in der Saal- und Freizeitanlage Raum für Vereinsnutzungen und Vermietungen frei wurde.

Das Dorfschulhaus beherbergt heute den Hauptstandort der Tagesschule. Ein zweiter Standort befindet sich aktuell in der Saal- und Freizeitanlage, wobei die Nutzungsbewilligung 2029 ausläuft. Nach dem geplanten Umzug der Tagesschule in die neuen Räume im EG des Neubaus Paul Klee ist vorgesehen, das Dorfschulhaus z.B. als Ausweichstandort für die späteren Schulraumprojekte nutzen.

Eine langfristige Folgenutzung des Dorfschulhauses lässt sich noch nicht bestimmen und wird sich an den künftigen Bedürfnissen orientieren. Die Schulraumplanung ist ein langfristiges Projekt und kommt erst um 2036 zum Abschluss. Bei einem so langen Zeithorizont gilt es, klug auf Veränderungen und neue Entwicklungen zu reagieren. Deshalb beurteilt der Gemeinderat periodisch die tatsächlichen Bedürfnisse, um so sicherzustellen, dass kosteneffiziente Lösungen gefunden werden und die Investitionen zielführend und nachhaltig sind.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Es wurden keine Kommissionen begrüsst.

Weitere Kommissionen

Es wurden keine Kommissionen begrüsst.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29
Finanzkompetenz		-	Art.
Verfahren		GO GGR	Art. 29

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

1. Statistik Schülerentwicklungszahlen bis 2030/31.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 06. Juli 2026, in Kraft.